



**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Kulturpavillon Sieghartskirchen

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat

SPÖ

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat

ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:**Gemeinderäte**

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl	GRÜNE	entschuldigt
Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.: 713 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/461/2021
4. Pachtansuchen Röhrenbach
Vorlage: AL/465/2021
5. Verlängerung Erosionsschutzmaßnahmen Sieghartskirchen Sichelgrund/Fischeralm
Vorlage: AL/466/2021
6. Übernahme öffentliches Wassergut Ferdinandspark Sieghartskirchen
Vorlage: AL/458/2021
7. Grundgrenzbereinigung Wassergasse 1472/3 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/322/2020/1
8. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 96/9 und 396 KG Weinzierl
Vorlage: AL/470/2021
9. Grundgrenzbereinigung .80 und 181/2, KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/471/2021
10. Ankauf einer Fläche von der Parz.Nr.: 59/1, KG Wagendorf
Vorlage: AL/460/2021
11. Förderansuchen FF Dietersdorf
Vorlage: AL/469/2021
12. NVA 2021
Vorlage: KV/081/2021
13. Voranschlag 2022
Vorlage: KV/080/2021
14. Förderansuchen TC Sieghartskirchen
Vorlage: KV/082/2021
15. Vereinsförderung 2022
Vorlage: KV/084/2021

16. Grundsatzbeschluss Umbau Pezihaus
Vorlage: AL/457/2021
17. Ansuchen Kauf Gemeindebrunnen Plankenberg
Vorlage: AL/434/2021
18. Vergebührung Pachtverträge
Vorlage: AL/472/2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

1.) Bankenstand zum 15.12.2021:

Raika	€	459.298,41
PSK	€	2.756.711,10
VB	€	<u>111.245,64</u>
	€	<u>3.327.255,15</u>

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 14.10.2021 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund Parz.Nr.: 713 KG Ried am Riederberg Vorlage: AL/461/2021

Sachverhalt:

Im Kreuzungsbereich der LB 213 und der LB 1 in Ried am Riederberg ersucht das „Landgasthaus Böhm“ um Aufstellung einer Hinweistafel auf der Nebenfläche zwischen Bundesstraße und dem Feldweg auf dem Gemeindegrundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg.

Es ist ein Pachtpreis festzulegen.

Bei der bereits bestehenden Tafel des „Wilden Wirtes“ wurde folgende Pacht festgelegt:
Pachtschilling € 200,--/Jahr

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat eine Pachtvereinbarung für die Werbetafel mit des „Landgasthaues Böhm“ in Höhe von € 200,--/Jahr – analog der Pachtvereinbarung mit dem „Wilden Wirtes“ für die Aufstellung der Tafel auf dem Grundstück Parz.Nr.: 713, KG Ried am Riederberg abzuschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 **Pachtansuchen Röhrenbach**
 Vorlage: AL/465/2021

Sachverhalt:

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 22.11.2021

5.a Pachtansuchen Röhrenbach

Hr. Reither Michael aus Röhrenbach bewirtschaftet in Röhrenbach beim Wimmersdorfer Berg die Parzelle 1014 und ca. 2/3 der Parzelle 1017 als Ackerland.

Er ersucht um Verpachtung von 1300m² von 1833m² der Parz. 1017 um 300 €/ha/Jahr

Der Ausschuss empfiehlt die Verpachtung von 1300m² der Parz. 1017 KG Röhrenbach an Michael Reither aus Röhrenbach um 300 €/ha/Jahr

Beschluss: einstimmig

5.b Pachtansuchen Röhrenbach/Kogl

Hr. Andreas Heiss aus Röhrenbach ersucht um Verpachtung von Parz. 679 (697m²) KG Kogl bei Wimmersdorfer Berg um 300 €/m²/ha/Jahr.

Er bewirtschaftet bereits die angrenzenden Parzellen.

Der Ausschuss empfiehlt die Verpachtung der Parz. 679 KG Kogl um 300 €/ha/Jahr

Beschluss: einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verpachtungsentwürfe beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 **Verlängerung Erosionsschutzmaßnahmen Sieghartskirchen Sichel-**
 grund/Fischeralm
 Vorlage: AL/466/2021

Sachverhalt:

Um am Sichelgrund und bei der Fischeralm die Gefahr von Vermurungen nach Starkregenereignissen zu verringern, wurde für die Jahre 2020 und 2021 mit 4 Bewirtschaftern vereinbart, dass anstatt klassischer Feldfrüchte, Wiesen, Klee oder andere erosionsverhindernde Kulturen angelegt werden sollen.

Dafür erhalten die Bewirtschafter 300€/Jahr als Abgeltung.

Da diese Bewirtschaftungen in den letzten 2 Jahren Vermurungen deutlich reduzierte, soll ab heuer diese Vereinbarungen bis auf Widerruf verlängert werden.

Dh: Sowohl die Gemeinde als auch der Bewirtschafter kann am Ende jedes Wirtschaftsjahres diese Vereinbarung kündigen.

Es wird festgehalten, dass die bewirtschafteten Flächen 2x im Jahr zu mähen oder zu mulchen sind.

Elisabeth Kadlec Sichelgrund: 1,3250 ha

Dr. Rainer Gehringer Sichelgrund: 1,3234 ha

Adelheid Nast: Fischeralm 1,19 ha

Bis 2021 Hofrichter Gerhard, ab 2022 Hr. Christoph Gutscher Fischeralm: 0,3195 ha

Der Ausschuss empfiehlt die Verlängerung der Maßnahmen bis auf Widerruf, wobei festgehalten wird, dass die bewirtschafteten Flächen 2x im Jahr zu mähen oder zu mulchen sind.

Beschluss: einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der vorliegenden Erosionsschutzmaßnahmen mit den Bewirtschaftern beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Übernahme öffentliches Wassergut Ferdinandspark Sieghartskirchen
Vorlage: AL/458/2021

Sachverhalt:

Von Seitens der Abteilung WA1 des Landes NÖ wurde festgestellt, dass die Parz.Nr.: 1476/1 und .298, beide KG Sieghartskirchen, im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) steht. Aufgrund der Regulierung der Kleinen Tulln dürfte diese Fläche vor rund 40 oder 50 Jahren verrohrt worden sein und hier wurde der Parkplatz vor dem Kindergarten bzw. die Trafostation errichtet. Da diese Flächen für die Republik entbehrlich geworden sind, wird nun von der Seite des Landes um eine Stellungnahme ersucht ob die Parz.Nr.: 1476/1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sieghartskirchen übernommen werden soll. Die Parz.Nr.: .298, wird an die EVN übertragen.

Die Abtretung in das öffentliche Gut könnte unentgeltlich erfolgen. Die Kosten für die Durchführung müsste die Gemeinde übernehmen.

In der Zwischenzeit hat die EVN mit uns Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass sie nicht Grundeigentümer werden wollen und würden daher bitten auch das Grundstück .298, zu übernehmen. Die Kosten von € 478,- würde die EVN der Gemeinde refundieren.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen beschließt die Parz.Nr.: 1476/1, KG Sieghartskirchen, (öffentliches Wassergut) von der Republik Österreich unentgeltlich zu übernehmen und dieses als öffentliches Gut der Marktgemeinde Sieghartskirchen auszuweisen.

Weiters soll auch die Parz.Nr.: .298, KG Sieghartskirchen, übernehmen. Die EVN würde die Refundierung des Kaufpreises durchführen. In weiterer Folge muss eine Vereinbarung mit der EVN bezüglich des Trafos aufgesetzt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Grundgrenzbereinigung Wassergasse 1472/3 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/322/2020/1

Sachverhalt:

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 37/1 und 37/2 KG Sieghartskirchen, eine Vermessung durchgeführt. In diesem Zuge soll auch die Korrektur der straßenseitigen Abtretung durchgeführt werden, da diese zwar in der Natur vorhanden ist, jedoch grundbücherlich nicht bereinigt ist. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Bei der grundbücherlichen Durchführung wurde vom Vermessungsamt festgestellt, dass es am gegenständlichen Teilungsplan noch eine Teilfläche „3“ im Ausmaß von 15 m² gibt, die ebenfalls öffentliches Gut werden soll und daher ist der Gemeinderatsbeschluss entsprechend abzuändern.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 37/1, 37/4 und 1472/3, alle KG Sieghartskirchen aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18363 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 44 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 37/4, EZ: 12, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 83 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 37/1, EZ: 1328, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Die Teilfläche „3“ im Ausmaß von 15 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 37/2, EZ: 1328, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet. Die Parz.Nr.: 37/2 wird gelöscht.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 96/9 und 396 KG Weinzierl
Vorlage: AL/470/2021**

Sachverhalt:

Die neuen Grundeigentümer der Parz.Nr.: 96/9, KG Weinzierl haben im Zuge einer geplanten Bautätigkeit ihre neu erworbene Liegenschaft vermessen lassen. Hierbei wurde festgestellt, dass rund 8 m² vom rückwärtigen öffentlichen Feldweg Parz.Nr.: 396, KG Weinzierl eingefriedet sind.

Die neuen Eigentümer haben sich hier auf die Vorbesitzer berufen und es wurde die Androhung einer Ersitzung in einem Schreiben durch deren Rechtsvertreter in den Raum gestellt. Diesem Schreiben wurde jedoch entgegnet, dass die Parz.Nr.: 396 im Grenzkataster eingetragen ist und daher keine Ersitzung möglich ist. Es wurde nach einigen Gesprächen der Vorschlag der Gemeinde zum Abkauf dieser Teilfläche zugestimmt.

Preis € 100,-/m², Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung liegen bei den Käufern.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf von der Teilfläche 2 vom Grundstück Parz.Nr.: 396, KG Weinzierl gemäß dem Vermessungsblattes des Vermessungsbüros Terragon ZT GmbH, GZ: 11366-LH, im Ausmaß von 8 m² an die Eigentümer der Liegenschaft 96/9, KG Weinzierl, zu einem Quadratmeterpreis von € 100/m² beschließen.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 8 m² wird vom Grundstück Parz.Nr.: 396, KG Weinzierl abgeschrieben und dem Grundstück Parz.Nr.: 96/6, KG Weinzierl, zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 9 Grundgrenzbereinigung .80 und 181/2, KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/471/2021**

Sachverhalt:

Die Grundstücke .80 und 181/2, KG Rappoltenkirchen wurden vermessen und vereinigt. Im Zuge eines Neubaus wurde nun auch die Straßenfluchtlinie festgelegt und die Abtretung durchgeführt. Die neu geschaffene Parz.Nr.: 181/8, KG Rappoltenkirchen, im Ausmaß von 16 m² wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sieghartskirchen abgetreten.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Grundgrenzbereinigung der Parz.Nr.: .80, 181/2, 181/8, alle KG Rappoltenkirchen, gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Ziviltechnikbüros Schubert ZT GmbH, GZ: 41811, beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 16 m² wird von der Parz.Nr.: 181/2, KG Rappoltenkirchen, abgetreten und der Parz.Nr.: 181/8, KG Rappoltenkirchen, (öffentliches Gut) zugeschrieben und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Ankauf einer Fläche von der Parz.Nr.: 59/1, KG Wagendorf
Vorlage: AL/460/2021**

Sachverhalt:

Wie bereits in einigen Vorinformationen des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates vorgestellt, hat die Bürgermeisterin mit der Grundeigentümerin der Parz.Nr.: 59/1, KG Wagendorf, Verhandlungen bezüglich des Ankaufes eines Teilstückes im Ausmaß von 4.000 m² geführt und es wurde ein Vorvertrag abgeschlossen.

Kaufpreis € 125,-/m²

Die Fläche wird von einem Geometer noch ausgemessen.

Der Ankauf ist notwendig, da im Bereich der Volksschule/Musikschule Ausbaumaßnahmen notwendig sind und hierfür der bestehende Sportplatz verlegt, bzw. eine Parkmöglichkeit bei der Schule geschaffen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist durch die Auflösung eines Teiles der Rücklage gedeckt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Ankauf von 4.000 m² von der Grundeigentümerin der Parz.Nr.: 59/1, KG Wagendorf zu einem Quadratmeterpreis von € 125 / m² beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11 **Förderansuchen FF Dietersdorf**
Vorlage: AL/469/2021

Sachverhalt:

Die FF Dietersdorf bittet um Subvention des angeschafften Feuerwehrfahrzeuges von 20 Prozent. Im GR vom 9.9.2015, TOP 15 wurden folgende Richtlinien bestimmt:

Sachverhalt:

Am 31.10.2012 wurde das Stationierungskonzept der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung im Gemeinderat beschlossen.

Da nunmehr die ersten Fahrzeuge nach den neuen Richtlinien angeschafft werden sollen, ist es notwendig einen Grundsatzbeschluss über die Förderhöhe der Fahrzeuge zu erlassen, da es zurzeit Auslegungsunterschiede in Bezug auf die Förderhöhe gibt.

Aufgrund der 9 Feuerwehren wurde 1997 festgelegt, dass die Gemeindeförderung für neue Fahrzeuge mit den gleichen Fördersätzen wie dies nach den Förderungsrichtlinien durch den NÖ Landesfeuerwehrverband unterstützt wird.

Übertragene Fahrzeuge wurden mit 20 % des Anschaffungspreises gefördert (von Seiten des Landes gibt es hierzu keine Förderung).

Dies bedeutet in der Praxis ca. 1/3 der Anschaffungskosten würde durch die Gemeinde finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Förderungsrichtlinie nach der neuen Feuerwehrausrüstungsverordnung die bisherige Regelung nach der alten Mindestausrüstungsverordnung weiterhin gelten soll (Förderung in der Höhe des Landesfeuerwehrverbandes bzw. 20 % des Anschaffungspreises bei übertragenen Fahrzeugen).

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegende Förderungsrichtlinie zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass ein Drittel des Anschaffungswertes eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, unabhängig der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes, gefördert wird, bei übertragenen Fahrzeugen werden 20 % des Anschaffungswertes gefördert.

Beschluss:

Förderung € 3.712,00 (20 % der Anschaffungskosten)

Einstimmig

Enthaltung GR Sulzer

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung in Höhe von € 3.712,00 (20 % der Anschaffungskosten) (Gesamtpreis € 18.560,-) für die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die FF Dietersdorf beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf Gemeinderatssitzung: Herr GR Sascha Sulzer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12 **NVA 2021**
Vorlage: KV/081/2021

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

	15.136.100,0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0
	13.611.000,0
Summe Auszahlung operative Gebarung	0
	<u>1.525.100,00</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	1.656.400,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	<u>2.667.800,00</u>
	-
	1.011.400,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.344.100,00</u>
	-
	1.344.100,00
Finanzierungshaushalt	-830.400,00

Der negative Finanzierungshaushalt wird mit der Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen für Abwasser und Hochwasserschutz über € 200.300,00 zum Teil ausgeglichen werden.

Der restliche negative Finanzierungshaushalt wird durch das positive Haushaltspotential von € 716.100,00 abgedeckt!

Dieses Haushaltspotential dient ebenfalls zur Bedeckung der Investitionen lt. Nachweis!

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den NVA 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13 **Voranschlag 2022**
Vorlage: KV/080/2021

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Projekte werden durchgesprochen!

Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und stellt sich wie folgt dar:

	15.372.300,0
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0
	12.971.400,0
Summe Auszahlung operative Gebarung	0
	<u>2.400.900,00</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	655.300,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	<u>2.254.500,00</u>
	-
	1.599.200,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>801.700,00</u>
	-801.700,00
Finanzierungshaushalt	0,00

Das Haushaltspotential beträgt Euro 877.900,00 und dient zur Bedeckung der Investitionen lt. Nachweis!

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.
Enthaltung GR Derntl

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ dagegen, Rest dafür)

**zu 14 Förderansuchen TC Sieghartskirchen
Vorlage: KV/082/2021**

Sachverhalt:

Der Tennisclub Sieghartskirchen hat ein Förderansuchen zur Unterstützung des Kindertrainings und Anschaffung einer Motorwalze gestellt.

Gesamtbetrag der Investitionen € 7.733,20

Beschluss:

Es wird eine Förderung von 20 % der Anschaffungskosten der Walze empfohlen (€ 1.298,64)

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Förderung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten der Walze für den Tennisclub Sieghartskirchen beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15 **Vereinsförderung 2022**
Vorlage: KV/084/2021

Sachverhalt:

Förderansuchen 2022

Verein	Bankverbindung	HH-Stelle	Eingelangt	Betrag
Katholisches Bildungswerk Ollern	AT30201118372260 8002	1/060-726	25.08.21	350,00
Katholisches Bildungswerk Ried	AT11324970000088 8636	1/060-726	30.09.21	350,00
Theaterverein Ollern	AT48328800000247 6273	1/060-726	31.08.21	350,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	AT16328800003249 0880	1/060-726	27.09.21	350,00
Bildungs-und Heimatwerk Sieghartskirchen	AT94328800000248 8443	1/060-726	05.08.21	350,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	AT68120000079716 3185	1/060-726	30.08.21	350,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	AT68328800000243 7986	1/060-726	09.09.21	350,00
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	AT50328800000247 2066	1/060-726	23.9.21	350,00
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	AT34328800000241 8713	1/060-726	28.06.21	350,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	AT48328800000740 0963	1/060-726	06.09.21	350,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	interne Verr. Miete Kiga	1/060-726		350,00
Allrounders - Empfänger IBAN Janitsch	AT44600000000316 1850	1/060-726	30.09.21	350,00
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	AT46328800000247 5630	1/060-726	08.09.21	350,00
Elternverein der VS Sieghartskirchen	AT45328800000240 8912	1/060-726	20.08.21	350,00
Elternverein der Neuen Mittelschule Sieghartskirchen	AT57328800000241 4225	1/060-726		350,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	AT49471502107043 0000	1/060-726	26.08.21	350,00
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	AT32328800000246 9286	1/060-726	30.06.21	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartskirchen West	AT10530000145401 0554	1/060-726	23.09.21	350,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieghartsk. OST – Hack	AT30328800000240 2295	1/060-726		350,00
KUBE Begegnung durch Kunst	AT88328800000248 2149	1/060-726		350,00
ÖKB OV Sieghartskirchen	AT85328800000248 8120	1/060-726	24.09.21	350,00
Turn- und Gymnastikverein	AT85328800000248 9284	1/262-757	21.04.21	350,00
Sportunion Verein Pferdesport und Falknerei	AT38328800000249 0324	1/262-757	13.09.21	350,00
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	AT18328800000242 1329	1/262-757		350,00
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	AT78471502114163 0000	1/262-757	13.09.21	350,00
Sieghartskirchner Modellbauclub	AT16328800000240 5942	1/262-757	06.10.21	350,00
Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof	AT92120002402575 7700	1/262-757	07.10.21	350,00
Offener Integrativer Reittreff	AT32880000024753 74	1/262-757		350,00
URFV Rappoltenkirchen - Brabec	AT37471504333605 0000	1/262-757		350,00
Union Judoclub Sakura Yanagi	AT12328800000246	1/262-758	31.08.21	350,00

	9161			
Tennisclub Sieghartskirchen	AT06471502004018 0000	1/262-757	16.11.21	350,00
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd	AT60328800000246 6357	1/262-757		350,00
NÖ Rettungshunde	AT29320000001105 7270	1/262-757		350,00
Garten Grün – Franziska Haller	AT86328800000901 9597	1/262-757	24.09.21	350,00
Rappoltenkirchen Aktiv	AT94471501105913 0000	1/262-757		350,00
Shoot and Hound Union Schieß- und Hundesportverein	AT39328800000243 2300	1/262-757		350,00
Verein der Teichfreunde - Nemecc Gottfried	AT05328800000240 4200	1/262-757		350,00
Kirchenchor Sieghartskirchen	AT64201112924879 0904	1/390-757		350,00
Kirchenchor Ried	AT57471504316493 0000	1/060-726	27.09.21	350,00
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	AT41328800003257 8312	1/771-757	29.09.21	350,00
Verschönerungsverein Kogl	AT96328800003241 1258	1/771-757	07.09.21	350,00
Verschönerungsverein Gollarn	AT06328800003245 1387	1/771-757	28.09.21	350,00
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	AT37328800000241 6816	1/771-757		350,00
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	AT42320000001190 8308	1/771-757	30.09.21	350,00
Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Siegh.	AT85328800000240 2469	1/771-757	30.09.21	350,00
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten	AT87328800000240 9126	1/771-757		350,00
VOR Ried	AT30471502048148 0001	1/771-757	14.01.21	350,00
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	AT52328800003740 1924	1/771-757	30.09.21	350,00
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg	AT41600000000231 3348	1/771-757	06.08.21	350,00

17.150,00

Die ausständigen Vereine müssen bis 31.12.2021 ansuchen!

Beschluss Finanzausschuss:

Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Vereinsförderung beschließen.

In den Genuss der Förderung sollen alle Vereine kommen, die bis 31.12.2021 ansuchen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 Grundsatzbeschluss Umbau Pezihaus
Vorlage: AL/457/2021

Sachverhalt:

Die Planung für den Umbau des Pezihauses sind bereits vorhanden und es kann nunmehr mit dem

Umbau begonnen werden, damit rechtzeitig zum Beginn des Herbstsemesters 2022 die Kindergarten-
gruppe bzw. die Kleinkindgruppe in Betrieb gehen kann.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss bezüglich der Baukosten von rund € 280.000,-- aufgrund der
Kostenschätzung von Herrn Ing. Frischengruber gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2022 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Umbau des Pezihauses in einen Kindergarten
bzw. Errichtung einer Kleinkindgruppe mit einer Baukostensumme von rund € 280.000,-- fassen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Mag. Dorfstetter dagegen, Rest dafür)

**zu 17 Ansuchen Kauf Gemeindebrunnen Plankenberg
Vorlage: AL/434/2021**

Sachverhalt:

Die Familien Bürgmayr, Hauptstraße 13 und 14 in Plankenberg ersuchen um Ankauf des Gemeinde-
brunnens der sich in unmittelbarer Nähe zu ihren Liegenschaften befindet.

Laut Aussage der beiden Familien wurde außer deren Entnahme anscheinend von keiner anderen
Person Wasser aus dem Brunnen entnommen.

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 27.09.2021:

Die Herren Martin und Karl Bürgmayer aus Plankenberg möchten der Gemeindebrunnen neben ihrem
Haus kaufen und falls kein Verkauf möglich, langfristig pachten. Er wurde in den letzten Jahren bereits
von ihnen benutzt.

Zur Info: Wert neuer Brunnen ca. 5000€ + Parz. 172/3 14m² 100€/m²

Der Ausschuss empfiehlt den Verkauf des Brunnens um 6000 € + Verkauf der Parzelle 172/3 um
100€/m² an den Besitzer der Nachbarparzelle 172/10.

Voraussetzung: Eine Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des Ortsvorsteher von Planken-
berg, dass der Brunnen für die Ortschaft nicht mehr benötigt wird.

Die Notar Kosten übernimmt der Käufer.

Beschluss: Dagegen Martin Mühlbacher
Sonst alle dafür

Nachtrag: Es soll mit der Wasserbauabteilung des Landes NÖ geklärt werden, ob ein Verkauf des
nicht eingetragenen Brunnens gemeldet werden muss.

Weiters soll im Kaufvertrag eingetragen werden, dass dieser Brunnen nicht im Wasserbuch eingetra-
gen ist und dass es sich ausschließlich um Nutzwasser handelt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Brunnens um € 6.000,-- für den Brunnen sowie die Parz.Nr.:
172/3, um € 100/m² zu verkaufen. Die Fam. Bürgmayr muss sich intern entsprechend arrangieren. Der
Verkauf erfolgt nur direkt an den Eigentümer der Nachbarparzelle Nr.: 172/10, KG Plankenberg. Wei-
ters soll im Kaufvertrag eingetragen werden, dass dieser Brunnen nicht im Wasserbuch eingetragen ist
und dass es sich ausschließlich um Nutzwasser handelt.

Voraussetzung: Eine Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des Ortsvorsteher von Planken-
berg, dass der Brunnen für die Ortschaft nicht mehr benötigt wird.

Die Notar Kosten übernimmt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Vizebürgermeister Höchtel und GGR Mühlbacher dagegen, Rest dafür)

Herr BR GGR Andreas Spanring stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage aller Bestätigungen zurückgestellt wird.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

GR Kainrath, GRR Mühlbacher, GGR Thomaso, GR Grubmüller (dagegen)

FPÖ, Grüne, SPÖ, restliche ÖVP Fraktion (dafür)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Verlauf Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021:

Der Feuerwehrkommandant von Plankenbergl sowie der Ortsvorsteher haben eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass dieser Brunnen weder von der Feuerwehr noch von anderen Personen in Plankenbergl genutzt.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Mühlbacher, Vizebgm. Höchtel dagegen, Rest dafür)

zu 18 Vergebüherung Pachtverträge
Vorlage: AL/472/2021

Sachverhalt:

Bezüglich der Vergebüherung hat Hr. Amtsleiter mit unserem Kassenverwalter gesprochen und die Richtlinien beim Ministerium angesehen. Es ist unerheblich, ob wir Pachtvertrag oder Pachtvereinbarungen schreiben – sie sind zu vergebüheren.

Pacht auf unbestimmte Zeit: Pacht x 3 = Bemessungsgrundlage, davon 1 % = Gebühr.

Pacht auf bestimmte Zeit: Pacht x Jahre (max. 18) = Bemessungsgrundlage, davon 1 % = Gebühr.

Es wäre zu entscheiden, wer die Gebühr trägt. Da die Neuverpachtungen heuer noch rausgehen sollten, möchte Herr GGR Andreas Thomaso diesen Punkt noch gerne zur GR-Sitzung nächste Woche aufnehmen und abklären.

Das Muster lautet:

XII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt/tragen der Pächter/der Verpächter/beide Parteien je zur Hälfte*).

Gemeinde oder Pächter tragen die Gebühr zur Hälfte oder einer von beiden .

Üblicherweise wird geteilt.

Daher lautet der Vorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt:

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt/tragen der Pächter/der Verpächter/beide Parteien je zur Hälfte*

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Pächter zukünftig die Vergebüherung der Pachtverträge übernehmen soll.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR Roch, GGR Mühlbacher, GGR Kainrath, GR Leitzinger, GR Stummer, GR Krippel, GGR Thomaso , GGR Hofmarcher, GR Sprengnagl, dagegen, der Rest da-

für)

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.01.22



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at